

Interview

«Das Bundesgericht hat die Gemeinden entmündigt»

Weshalb kämpft Christoph Blocher derart vehement für die Einbürgerungsinitiative seiner Partei? Und wie kommentiert er den Fall Widmer-Schlumpf? Das BT sprach mit ihm im Vorfeld seines heutigen Auftritts in Landquart.

Interview Christian Buxhofer

«**Bündner Tagblatt**»: Herr Blocher, die Delegierten der Bündner SVP haben sich letzte Woche an einer Konsultativabstimmung einstimmig bei einigen Enthaltungen hinter Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf gestellt. Und mit der SVP Bern lehnt eine grosse Kantonalpartei den Rauswurf der Bündner SVP ab. Wäre es nicht Zeit, das Kriegsbeil zu begraben?

Christoph Blocher, alt Bundesrat: Es gibt keine Kriegsbeile. Eine Partei, die nicht nur Karriere-spiele betreibt, kann es nicht zulassen, dass jemand mit der Gegenpartei die eigene Karriere verfolgt, um der eigenen Partei zu schaden.

Sie sind bei diesem Thema zwar in den Ausstand getreten, stellen sich aber hinter das Vorgehen der SVP Schweiz. Weshalb erträgt es innerhalb der SVP nur noch die blocher-sche Haltung?

Die SVP ringt lange und intensiv um ihre Positionen. Sie tritt darum mehr oder weniger geschlossen für die Selbstbestimmung der Schweiz, für niedrigere Steuern und gegen die starke Ausländerkriminalität an. Das ist die Haltung der SVP.

Sie treten heute Montag zum zweiten Mal innert kurzer Zeit in Graubünden auf. Ist das wirklich ein Zufall oder pflügen Sie bereits den Boden für die Gründung einer neuen SVP Graubünden?

Die Gründung einer neuen SVP Graubünden – wenn es dazu kommen muss – hat vom Kanton Graubünden auszugehen. Aus Zuschriften schliesse ich, dass dies viele wollen.

Thema in Landquart ist die Einbürgerungsinitiative der SVP. Bevor über Einbürgerungen entschieden wird, haben Ausländer seit jeher ein langes (Prüfungs-) Prozedere zu durchlaufen. Weshalb wollen Sie zum Schluss eine Hürde einbauen, die für den Betroffenen nicht berechenbar ist?

Wir wollen wieder das Einbürgerungsverfahren, wie es über 150 Jahre bis im Jahr 2003 gegolten

hat. Die Gemeinden sollen das Gemeindebürgerrecht erteilen. Sie sollen sagen, welches Organ einbürgert und wer eingebürgert wird. 2003 hat das Bundesgericht plötzlich entschieden, dass ein Auslän-



«Die Einbürgerung ist kein Mittel zur Integration»: Christoph Blocher.

(Ky)

der, dessen Gesuch auf Einbürgerung abgelehnt wird, zum Richter gehen kann.

Wo ist da aus Ihrer Sicht ein Haken?

Damit kann neuerdings das Gericht die Gemeinde zwingen, Ausländer gegen den Willen der Gemeinde einzubürgern. Das führt zu erleichterten Einbürgerungen – was die Schweizer schon drei Mal abgelehnt haben – und schlussendlich zu Masseneinbürgerungen mit Begleiterscheinungen wie Kriminalität von Eingebürgerten und Sozialmissbrauch.

Als Bundesrat haben Sie eine Reihe von Massnahmen zur besseren Integration von Ausländern in die Wege geleitet. Eine (erleichterte) Einbürgerung könnte Teil einer erfolgreichen Integration sein. Weshalb sträuben Sie sich gegen solche Erleichterungen, beispielsweise gegenüber Secondos?

Die Integration von Ausländern ist sehr wichtig. Man muss von den Jungen die Sprache und Schule fordern, für die Erwachsenen Sprache und Arbeit. Das gilt es durchzusetzen.

Und die Einbürgerung?

Die Einbürgerung ist kein Mittel zur Integration. Gute Integration aber Voraussetzung zur Einbürgerung.

Bei einer Annahme der Initiative werden einbürgerungswillige und -fähige Ausländer der Willkür ausgesetzt. Vor allem in grossen Orten kennt man sich nicht, und viele Stimmberechtigten werfen nur schon wegen einer verdächtigen Endung im Namen ein Nein in die Urne. Wie wollen Sie einer solchen Diskriminierung Herr werden?

Die Stimmbürger, oder die von ihr bezeichneten Organe wie zum Beispiel die Bürgerräte, Einbürgerungskommissionen, Gemeinderäte, Gemeindeversammlungen usw. entscheiden nicht blindlings. Es gibt aber kein Recht auf Einbürgerungen. So wenig wie es ein Recht auf Einsitznahme in einer Behörde gibt. Man wird gewählt oder nicht.

Das Bundesgericht ignorieren?

Das Bundesgericht hat ohne Verfassungs- und ohne Gesetzesände-

rung die Gemeinden und Bürger entmündigt.

Das Bundesgericht hat aber klar gemacht, dass eine Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs in jedem Fall begründet werden muss. Wie lässt sich das bei Annahme Ihrer Initiative bewerkstelligen?

Die eingehende Begründungspflicht wird verlangt, damit das Gericht diese Gründe überprüfen kann. Bei Annahme der Initiative entfällt dies. Die Einbürgerung ist eine Verteilung des Stimmrechtes, so wie jemand in eine Behörde gewählt wird oder nicht.

Mit der Initiative wird folglich einbürgerungswilligen Menschen die Rekursmöglichkeit entzogen. Weshalb soll jemand, der ungerecht behandelt wird, oder meint, er werde ungerecht behandelt, einen Beschluss nicht anfechten können? Es geht hier ja um persönliche Rechte.

Eben nicht. Die Einbürgerung soll kein persönliches Recht sein. Einem Ausländer wird von den Bürgern oder deren Vertretern das Bürgerrecht zugesprochen. Er wird in der Schweiz in Zukunft nicht nur wählen, sondern auch abstimmen können. Hat der Ausländer das Bürgerrecht, so kann er zum Beispiel bei einem schweren Verbrechen nicht mehr des Landes verwiesen werden. Kaum ein Land auf der Welt bürgert so viele Ausländer ein wie die Schweiz.

Der Initiativtext lässt darauf schliessen, dass neu generell die Politischen Gemeinden über Einbürgerungen befinden. Dies wäre das Aus für Bürgergemeinden. Weshalb sollen Bündner, denen die Bürgergemeinden heilig sind, trotzdem Ja zur Initiative sagen?

Die Initiative verlangt neu in Artikel 38 Absatz 4: «Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt.» Welche Gemeinde – Politische Gemeinde oder Bürgergemeinde – das lässt der Bundesverfassungsartikel offen. Das legen die Kantone fest. Im Kanton Graubünden wird dies weiterhin die Bürgergemeinde sein.

Das Parlament hat einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbei-

tet, der in Kraft tritt, wenn die Initiative abgelehnt wird. Damit kann die Einbürgerung politisch-demokratisch und zugleich rechtsstaatlich geregelt werden. Ihre Anliegen sind doch damit erfüllt? Weshalb halten Sie an der Initiative fest?

Auch beim Gegenvorschlag kann jeder Ausländer, der vom Gemeindeorgan nicht eingebürgert worden ist, das Gericht anrufen, und dieses dann die Gemeinde zwingen einzubürgern. Auch der Gegenvorschlag erleichtert die Einbürgerungen und fördert damit Masseneinbürgerungen! Darum verdient die Einbürgerungsinitiative ein Ja.